

Bestattungsvorsorgevertrag mit Treuhandregelung

zwischen Herrn/Frau _____ geborene _____ geb. am _____
wohnhaft _____ - nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt –

(ggf.: vertr. durch Herrn/Frau _____ als Betreuer/in/Bevollmächtigte/r)

und dem Bestattungsinstitut _____ in _____

vertr. durch _____ - nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

und der Fachinnung HKH Saar (KdöR), Von der Heydt-Anlage 45-49, 66115 Saarbrücken, vertr. durch
den GF Michael PETER, - nachfolgend Treuhänder (TH) genannt -

I.
Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der dermaleinstigen Bestattung des AG entsprechend der sich aus der Anlage 1 ergebenden vertraglichen Leistungen. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von

_____ €

II.
Der AG verpflichtet sich, seinen Erben diesen Bestattungsvertrag zur Kenntnis zu bringen. Des Weiteren teilt er dem AN folgende Person(en) als Ansprechpartner für den Todesfall mit (Name, Adresse, Telefonnr.):

III.
1. Die Verpflichtung des AN zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Gesamtpreis lt. Ziffer I zzgl. der Kosten der Treuhandregelung (Hebegebühr) spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung wie folgt bezahlt ist:

a) Der AG setzt den TH unwiderruflich als Bezugsberechtigten ein oder veranlasst andere zurzeit unwiderruflich Bezugsberechtigte zur Abtretung des Bezugsrechts an den TH, und zwar aus folgenden Vereinbarungen:

- Auszahlung im Todesfall und im Erlebensfall aus der Lebensversicherung (Vertragsnr., Gesellschaft):

- Auszahlung im Todesfall und im Erlebensfall aus der Lebensversicherung (Vertragsnr., Gesellschaft):

b) Bei Auszahlung im Erlebensfall stellt der TH unverzüglich den an ihn ausgezahlten Betrag auf ein eigenes Treuhandkonto bei der Sparkasse Saarbrücken. Die Geldanlage erfolgt zu den Bedingungen lt. Anlage 2 mit dem TH als Kontoinhaber und dem AG als wirtschaftlich Berechtigten.

c) Der TH zahlt im Sterbefall die vereinnahmten Beträge abzüglich einer Hebegebühr in Höhe von 1%, mindestens 50 €, an den AN.

2. Der AG überweist bei Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrages die Hebegebühr gemäß Ziffer VII auf das Konto des TH bei der Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE11 5905 0101 0000 4756 08, BIC: SAKSDE55XXX.

3. Übersteigt die im Todesfall fällig werdende Leistung aus der Geldanlage den Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den AN bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszuzahlen an (Name, Adresse, Telefonnr.):

_____ bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger.

IV.
Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung der Bestattung ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Leistungen möglichst nahe kommen soll.

V.
Im Falle der freien Kündigung des Vertrages durch den AG steht dem AN eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15 % des Gesamtpreises zu. Bei entsprechendem Nachweis kann auch ein höherer Ausgleichsbetrag gemäß § 649 BGB geltend gemacht werden. Dem AG oder dessen Erben bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

VI.

Dieser Vertrag entspricht dem höchst persönlichen Willen des AG. Weder ein Rechtsnachfolger (Erbe), noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Die Übertragung des Totenfürsorgerechtes reicht so weit, wie im Vertrag bzw. in der Anlage Leistungen vom AN übernommen werden. Auf die nachfolgende handschriftliche Erklärung des AG wird ausdrücklich hingewiesen.

VII.

Sollte das Bestattungsunternehmen bei Eintritt des Bestattungsfalles nicht mehr bestehen oder aus einem anderen Grund die Übernahme der Bestattungsleistung ablehnen, so ist der TH verpflichtet, anstelle des Bestattungsunternehmens ein anderes Bestattungsunternehmen mit der Durchführung des Begräbnisses zu beauftragen. Bei der Auswahl des Unternehmens hat der TH sicherzustellen, dass das beauftragte Unternehmen zur ordnungsgemäßen Erbringung der Bestattungsleistungen in der Lage ist. Der TH erhält bei Abschluss des Vertrages und bei Auszahlung der abgetretenen Beträge eine Hebegebühr in Höhe von 1 % des jeweiligen Anlagebetrages, mindestens jedoch jeweils 50 €. Der TH kann weitere Aufwendungen bei der Auszahlung in Abzug bringen, wenn diese Aufwendungen für die Ausführung der Bestattung notwendig und nicht Teil des unter Ziffer I genannten Bestattungsauftrages sind.

VIII.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn im Vertrag eine Lücke offenbar werden sollte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Unterschrift AG

.....
Unterschrift AN

.....
Unterschrift TH

Eigenhändiger handschriftlicher Zusatz des AG: (Entfällt, wenn AG durch Betreuer o. andere Person vertreten wird.)

Dieser Bestattungsvertrag ist mein letzter Wille. Ich übertrage dem hier genannten Auftragnehmer das Totenfürsorgerecht im Umfang der in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen. Die in diesem Vertrag von mir gewollten Regelungen zu meiner Bestattung sollen notfalls auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter durchgeführt werden.

Ort, Datum, Unterschrift AG

Anlagen (Zutreffendes ankreuzen):

- 1. Angebot vom _____ mit genauen Bestattungsmodalitäten u. a. zu:
 - Bestattungsart
 - Bestattungsort
 - Sterbeanzeige
 - Grabpflege
 - Sargmodell
 - Durchführung der Trauerfeierlichkeit
 - Grabmal
 - Hinweis auf zusätzliche Überführungskosten
- 2. ggf. Kopie Betreuerausweis / Betreuungsvollmacht
- 3. Abtretung(en)/Änderung(en) des Bezugsrechts aus bestehender/n Versicherung(en)